

Vorbemerkungen:

Am 03.06.2008 hat eine neue vierjährige Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises begonnen. Für die Dauer der Wahlperiode ist gemäß § 67 LPVG eine Einigungsstelle zu bilden.

Erläuterungen:

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern.

Die Verwaltung empfiehlt, wie bisher Herrn Besgen und Frau Dr. Wisskirchen als Vorsitzenden bzw. stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Das Einverständnis der beiden liegt vor.

Der Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden vom Kreistag bestellt.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 02.12.2008